

## Vom Wettbewerbsteilnehmer sind mitzubringen:

1. Ein sauberer Arbeitsanzug
2. Werkzeug laut beiliegender Werkzeugliste
3. Schreibutensilien, Radiergummi, Lineal, Dreiecke (30° und 45°), sowie Zirkel, Zeichenplatte! (A4 oder A3)
4. Alle Wettbewerbsteilnehmer haben aufgrund der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung, § 108, Punkt 1 + 2, einen Haarschutz mitzubringen.
5. 2.- Euro für Garderobekasten ( als Einsatz )

Bei der fachtheoretischen Prüfung ist die Verwendung des Tabellenbuches erlaubt. Bei Verwendung eines Taschenrechners muß der Rechengang ersichtlich sein.

Die Werkstücke für den Lehrlingswettbewerb werden von der Wirtschaftskammer Tirol kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Werkstücke sind mit einer Punzierung versehen, die erhalten bleiben muß, ansonsten wird das Werkstück nicht bewertet.

Sollte bei der Bearbeitung eines Werkstückes die Punzierung verletzt werden, so hat der Lehrling dies einem der Aufsichtspersonen zu melden.

Anreißstock, Reißplatte und Prisma sind in der Werkstatt vorhanden. Zusätzliche Werkzeuge werden nicht ausgegeben.

**Der Lehrling ist selbst für die Richtigkeit seiner Werkzeuge verantwortlich! Bei Maschinenarbeiten ist die Einstellung der Maschinen vom Wettbewerbs-Teilnehmer selbst vorzunehmen bzw. zu überprüfen.**

Die Abgabe des Werkstückes, sowie das Verlassen der Werkstätte, ist nur im Einvernehmen mit der Aufsichtsperson gestattet.

Der Wettbewerbsteilnehmer hat den Anordnungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten und bei etwaigen Unklarheiten die Aufsichtspersonen zu Rate zu ziehen.

Jeder Teilnehmer ist an den entsprechenden Wettbewerbstermin und das 3. Lehrjahr an die CNC-Einteilung gebunden. Erscheint er zu einem anderen Termin, so ist eine Teilnahme wegen Bereithaltung der Arbeitsplätze für die anderen Wettbewerbsteilnehmer nicht möglich.

Im Schulraum und in den Werkstätten besteht Rauchverbot, sowie während der Arbeitszeit unbedingtes Alkoholverbot.

**Wir bitten alle Teilnehmer pünktlich zu den Bewerben zu erscheinen.**